Anlage 1 zu TOP I 1, der Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses am 10.03.2011

Stadt Meerbusch
Poststelle
Eing.: 24. Jan. 2011

An den Rat der Stadt Meerbusch

z.H. Herrn Bürgermeister Spindler

Dorfstraße 20

40667 Meerbusch

8/11 L.R. 24/1

18.01.2011

Einspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 257

Linksabbiegerspur Mörser Straße/ Büdericher Allee

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie ich aus der Presse erfahren habe, wir d im Kreuzungsbereich Mörser Straße/ Büdericher Allee eine Linksabbiegerspur gebaut. Der geplante Umbau der Kreuzung soll in die Sanierungsarbeiten auf der L137 einbezogen werden.

Die Stadt Meerbusch begründet diese Baumaßnahme mit der Erleichterung der Zufahrt für den von Norden kommenden Verkehr zum Dr. Franz-Schütz-Platz über die Büdericher Allee und mit der Entlastung der Kreuzung L137/L30.

Es besteht der begründete Verdacht, daß es sich bei dieser Begründung nur um einen Vorwand handelt.

Die Büdericher Allee ist eine verkehrsberuhigte Anlieger-Wohnstraße, an der eine Grundschule liegt. Schon heute wird die Straße als Durchgangsstraße mißbraucht, was die Schulwegsicherheit gefährdet. Von der Stadt werden keinerlei Kontrollen durchgeführt.

Tatsächlich plant die Stadt die Abbiegespur nur als ersten Schritt zu der von einzelnen Gruppen im Stadtrat gewünschten Einbahnstraßenregelung für die L30.

Bei Einrichtung der Linksabbiegespur würde nicht nur der Verkehr zum Dr.Franz-Schütz-Platz auf die Büdericher Allee geführt, sondern der gesamte von Norden über die L137 kommende Verkehr Richtung Düsseldorf.

Das Anliegerschild ist insofern kein tatsächliches Hindernis, da davon auszugehen ist, daß die Stadt auch in Zukunft wie bisher keinerlei Kontrollen durchführen wird.

Da viele Grundschüler zur Brüder-Grimm-Schule mit dem PKW gebracht und wieder abgeholt werden, würde es zu Schulzeiten auf der Büdericher Allee zu katastrophalen Verkehrsverhältnissen kommen, wenn der Verkehr über die Linksabbiegerspur von der L137 hinzukäme.

Die Stadt Meerbusch hat bisher ihre Bürger nicht über die Ziele Ihrer Planung unterrichtet, obwohl Sie hierzu nach der Gemeindeordnung verpflichtet wäre.

Es drängt sich daher der Verdacht auf, daß mit der Linksabbiegespur vorab vollendete Tatsachen geschaffen werden sollen, um später um so leichter eine Einbahnstraßenregelung zu ermöglichen.

Eine solche Einbahnstraßenlösung wäre rechtswidrig, da bei qualifizierten Straßen wie der L30 die Schaffung eines Einbahnstraßensystems unzulässig ist, wenn hierdurch von der qualifizierten Straße ein Teil des Verkehrs abgezogen und ein Wohngebiet belastet wird.

Die Anwohner der Büdericher Allee bitten Sie zu veranlassen, den Bebauungsplan Nr. 257 zu verändern, und mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Straßen.NRW die Vereinbarung zu treffen, daß die Linksabbiegerspur nicht gebaut werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

Anlage 2 zu TOP I 1. der Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses am 10.03.2011

Stadt Meerbusch
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Az.: 07.10.24

16. Februar 2011

An die Damen und Herren
des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses

Vorlage
zur Fassung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW vom 18. Januar 2011 bez. Linksabbiegespur Moerser Straße/Büdericher Allee in Meerbusch-Büderich

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss des Rates verweist den Antrag gemäß § 24 GO NRW ohne Empfehlung an den Bau- und Umweltausschuss.

Begründung:

Der Petent regt eine Entscheidung in Bezug auf den Nichtausbau der Linksabbiegespur Moerser Straße/Büdericher Allee an, für die der Bau- und Umweltausschuss gemäß Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Meerbusch die entsprechende Entscheidungskompetenz hat. Der Antrag wird demzufolge an den Bau- und Umweltausschuss zur abschließenden Entscheidung verwiesen.

Die für den 17. März 2011 vorgesehene Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses fällt aus, der Beschluss über die Verweisung an den Bau- und Umweltausschuss würde in der Sitzung am 19. Mai 2011 gefasst werden. Die nächste darauf folgende Sitzung des Bau- und Umweltausschusses ist für den 13. Juli 2011 geplant. Zu diesem Zeitpunkt wäre die Maßnahme bereits abgeschlossen.

Damit der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 10. März 2011 zeitnah eine Entscheidung treffen kann, ist es erforderlich, den Verweisungsbeschluss im Wege eines Dringlichkeitsbeschlusses zu fassen.

Lösung:

siehe Beschlussvorschlag

Dieter Spindler

Stadt Meerbusch
Der Bürgermeister

16. Februar 2011

Dringliche Entscheidung gem. § 60 (1) Satz 2 / (2) GO NRW

Aufgrund der Vorlage des Bürgermeisters wird gem. § 60 (2) GO für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (GV. NRW. S. 688) beschlossen:

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW vom 18. Januar 2011 bez. Linksabbiegespur Moerser Straße/Büdericher Allee in Meerbusch-Büderich

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss des Rates verweist den Antrag gemäß § 24 GO NRW ohne Empfehlung an den Bau- und Umweltausschuss.

Dieter Spindler
Bürgermeister

Dr. Bernd Schumacher-Adams
Ratsmitglied

Anlage 3 zu TOP I 1, der Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses am 10.03.2011

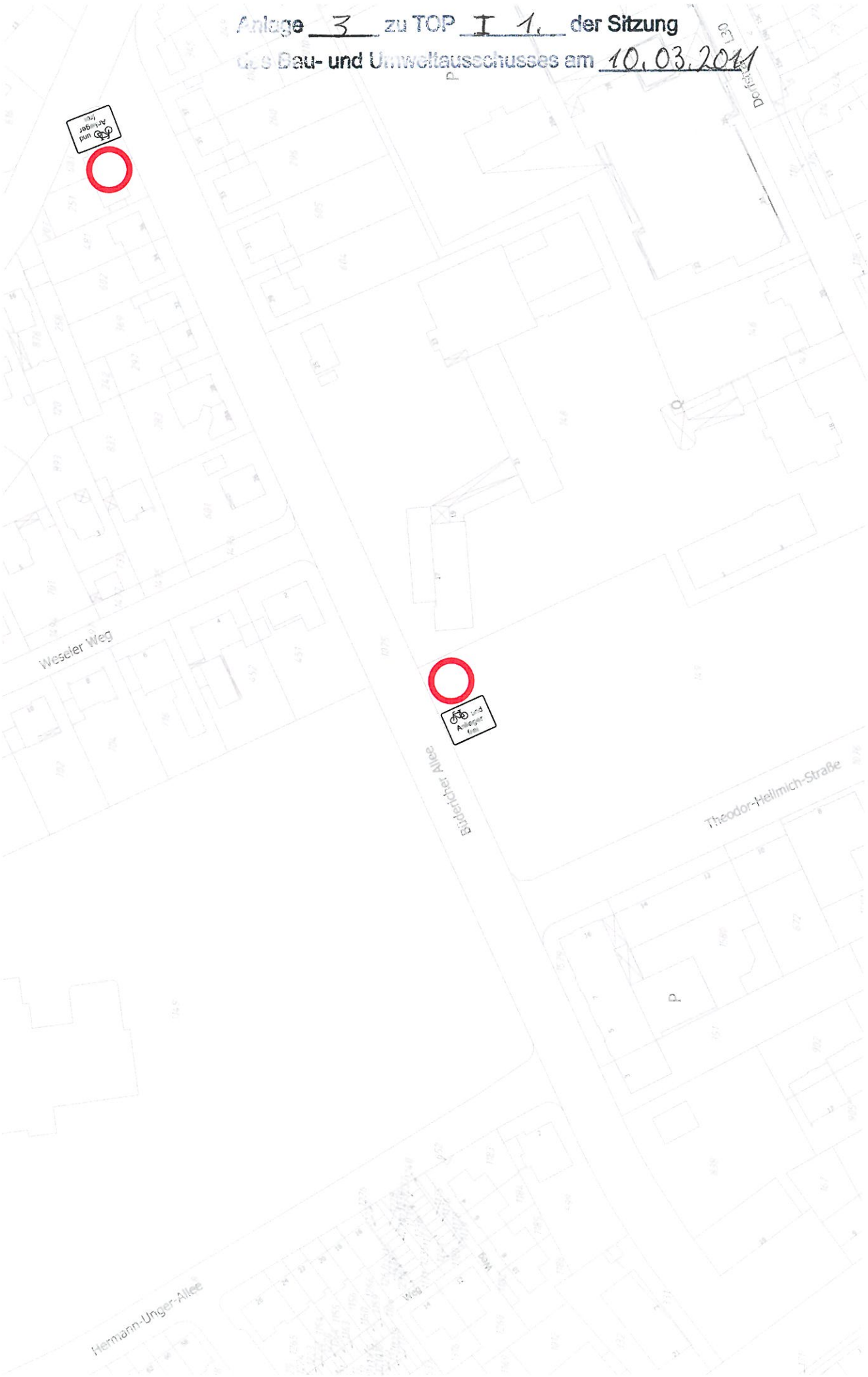

Anlage 4 zu TOP I 1. der Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses am 10.03.2011

Stadt Meerbusch
Der Bürgermeister
Straßen und Kanäle
5/66.11.04.L137 De

18. Oktober 2010

An die
Damen und Herren
des Bau- und Umweltausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP I. 3. der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 03.11.2010

Ausbauplanung Knotenpunkt Moerser Straße / Holbeinstraße / Büdericher Allee
hier: Entscheidung über eine Ausbauvariante;

TOP I.1 der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 08.09.2010

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Ausbau der Kreuzung Moerser Straße / Holbeinstraße / Büdericher Allee mit Variante a) oder b) im Rahmen der Baumaßnahme „Grundsanierung der L137" vorzunehmen.

Variante a): Fußgängerschutzanlage

Variante b): Kreuzungssignalanlage

Begründung:

Es wird auf die Behandlung der Thematik im Bau- und Umweltausschuss vom 08.09.2010 unter TOP I.1 und die umfangreiche Vorstellung durch das Ingenieurbüro PBL verwiesen. Die zugehörigen Unterlagen wurden den Fraktionen zur weiteren Beratung am 11.10.2010 übersandt.

Zur verkehrsgerechten Abwicklung der im Bau- und Umweltausschuss vom 09.04.2008 beschlossenen Linksabbiegerspur von der Moerser Straße in die Büdericher Allee kommen grundsätzlich zwei Varianten der Signalisierung in Betracht:

a) Fußgängerschutzanlage

b) Kreuzungssignalanlage

Die beiden Varianten wurden im Rahmen des Vortrages durch das Ingenieurbüro PBL in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 08.09.2010 anhand einer Präsentation umfangreich vorgestellt. Die mit den beiden Lösungen verbundenen Vor- und Nachteile wurden eingehend erläutert und gegeneinander abgewogen.

Aus Sicht der Verwaltung weist die Variante einer Kreuzungssignalisierung deutliche Vorteile in Bezug auf die sichere Führung der Fußgänger bei gleichzeitiger sicherer Abwicklung des Linksabbiegeverkehres in die Büdericher Allee auf, welche die damit verbundenen Nachteile, wie der Entfall von relativ jungen Bäumen und einzelnen Parkplätzen im Vergleich mit den Nachteilen (schlechte Erkennbarkeit, Gefahr der Zustauung der Einmündung Büdericher Allee), die mit einer Fußgängerschutzanlage verbunden sind, aufwiegen.

Niederschrift über Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses am 03.11.2010

3. Ausbauplanung Knotenpunkt Moerser Straße / Holbeinstraße / Büdericher Allee; hier: Entscheidung über eine Ausbauvariante

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Ausbau der Kreuzung Moerser Straße / Holbeinstraße / Büdericher Allee mit der Variante b) = Kreuzungssignalanlage im Rahmen der Baumaßnahme „Grundsanierung der L 137" vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
FDP	1	1	1
SPD		2	1
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG		1	
Gesamt:	**10**	**4**	**2**

Eine Entscheidung über die Variante a) = Fußgängerschutzanlage hat sich damit erübrigt.

Beschlussantrag auf Vertagung von Herrn Grund:

Der Bau- und Umweltausschuss vertagt die Entscheidung über die Ausbauvariante, da erst die Verkehrsflüsse abgewartet werden sollen und Konflikte mit der Dorfstraße entstehen können.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		7	
FDP		3	
SPD	3		
Bündnis 90/Die Grünen		2	
UWG		1	
Gesamt:	**3**	**13**	**0**

Der Vertagungsantrag ist damit abgelehnt.

Herr Grund beantragt die Vertagung einer Entscheidung, da zurzeit kein Handlungsbedarf besteht. Die Verkehrsflüsse sind abzuwarten und es können Konflikte mit der Dorfstraße entstehen.

Herr Meffert erinnert neben der erforderlichen Schulwegsicherung an später zusätzlich entstehende Kosten, falls der Ausbau des Knotenpunktes nicht in Zusammenhang mit dem Ausbau der L 137 stattfindet. Auch Herr Kunze und Herr Gabernig befürworten eine Beschlussfassung entsprechend der Beratungsvorlage. Die weitere Diskussion zeigt eine größere Zustimmung für eine Kreuzungssignalanlage wegen des Sicherheitsaspektes auf.

Stadt Meerbusch
Der Bürgermeister
Straßen und Kanäle
5/66.13-01/2 De

Meerbusch, 31.03.2008

An die
Damen und Herren
des Bau- und Umweltausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP I. 2. c) der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.04.2008

Deckensanierung L 137 – Vorstellung der Ausbauplanung und der städtischen Maßnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt den vorgestellten Planungen zur Umgestaltung von Teilen der Nebenanlagen in der Ortsdurchfahrt Büderich der L 137 einschließlich der teilweise erforderlichen Fällung der Straßenbäume im Bereich der umzugestaltenden Flächen grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, über die Ausschreibung, Beauftragung und Durchführung der hierfür erforderlichen Baumaßnahmen durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW eine Verwaltungsvereinbarung mit diesem zu schließen.

Begründung:

I. Sachstand

Im Rahmen der Ratssitzung am 28.02.2008 hat die Verwaltung die grundsätzliche Zustimmung zur Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen mit der Anregung erhalten, als Ausgleich für die aus bautechnischen Erfordernissen zu fällenden Platanen und weiteren Straßenbäume, zusätzliche Bäume, ggf. auch beiderseitig der L 137, im Bereich der heutigen Parkstreifen zu berücksichtigen und statt der vorgeschlagenen Querungshilfe im Bereich der Kreuzung Büdericher Allee, Holbeinstraße und Moerser Straße eine lichtsignalgeregelte Kreuzung einzuplanen.

Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, das Ingenieurbüro Lindschulte und Albers aus Kleve, das auch für den Landesbetrieb die Fahrbahnsanierungsmaßnahme plant, mit der Erstellung der Planunterlagen nebst der Erarbeitung der ausschreibungsreifen Unterlagen zu betrauen.
Dieser Planungsauftrag wurde zwischenzeitlich bis zum Stadium der Vorplanung ausgeführt.

Aufgrund der Tatsache, dass im Bereich der ÖPNV-Haltestellen der erforderliche Platzbedarf in weiten Teilen nicht vollständig zur Verfügung steht, stellt die vorgelegte Planung im Hinblick auf das Ziel, die Bushaltestellen barrierefrei umzubauen, und in Bezug auf die Querschnittsbreiten einen Kompromiss für die verschiedenen Verkehrsarten dar. Durch die abschnittsweise Einengung der Fahrbahn von derzeit 3,50 m auf 3,25 m soll zudem eine Verkehrsberuhigung an kritischen Stellen erreicht werden. Im Wesentlichen begründet die barrierefreie Umgestaltung und die teilweise damit erforderlich werdende Verlegung einzelner Bushaltestellen den Wegfall von insgesamt 38 Stellplätzen, der sich ggf. in Einzelfällen durch eine weitere Optimierung der Detailplanung reduzieren lässt. Ein ergänzender Ausgleich der Stellplatzbilanz um weitere 23 PKW-Stellplätze und 2 Parkplätze für Menschen mit Behinderung kann durch den Neubau des Parkplatzes im Zuge der Realisierung des B-Planes 59, Düsseldorfer Straße Nr. 96, erreicht werden.

In Bezug auf die im Gesamtabschnitt der Fahrbahnsanierungsmaßnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW von Erlenweg bis zur Marienburger Straße vorhandenen 124 Straßenbäume diverser Baumarten und -größen ist zu berücksichtigen, dass von den im Umgestaltungsbereich vorhandenen 59 Straßenbäumen auf Grundlage der derzeitigen Vorplanung 52 Stück durch die Pflanzung neuer Bäume ersetzt werden können. Hierfür sind vor allem die großen Entwicklungslängen der barrierefreien und für Niederflurfahrzeuge ausgelegten Bushaltestellen verantwortlich. Ein Ausgleich der Differenz von 7 Bäumen und ggf. eine zusätzliche Kompensation soll in Zusammenhang mit der Ausführungsplanung auf der Westseite unter Einbeziehung der derzeit von Seiten der Stadt in Bezug auf die Nebenanlagen noch nicht überplanten Bereiche vom Erlenweg bis zur Marienburger Straße erreicht werden.

Im Abschnitt zwischen Poststraße und Dorfstraße konnte auf der östlichen Fahrbahnseite durch eine Verlagerung der Baumstandorte in den ehemaligen Fahrbahnbereich (Parkstreifen) eine Verbreiterung des Gehweges auf 4,00 m erreicht werden. Hierdurch kann für die Nutzer eine deutliche Verbesserung der Aufenthaltsqualität und eine positive Aufwertung des Gesamtabschnittes vor den anliegenden Geschäften gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, den vorgenannten Abschnitt als Gehweg (StVO-Zeichen 239) mit dem Zusatz „Radfahrer frei" (StVO-Zeichen 1022-10) zu beschildern.

Zur Erhöhung des Verkehrssicherheitsniveaus wurde der Knotenpunkt Holbeinstraße / Büdericher Allee / Moerser Straße überplant und mit einer Lichtsignalanlage und einer Linksabbiegespur in Richtung der Büdericher Allee versehen.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW ist im Zusammenhang mit der Abstufung der ehemaligen B 9 zur heutigen L 137 auf Grundlage der Auftragsverwaltung für den Bund gehalten, die o.g. ausschreibungsreifen Unterlagen für die Sanierungsmaßnahme bis zum Ende des Monats April fertig gestellt zu haben. Falls dieser Termin von der Stadt Meerbusch nicht eingehalten wird, können die von Seiten der Stadt Meerbusch gewünschten Maßnahmen nicht als gemeinschaftliche Baumaßnahme durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW ausgeschrieben, beauftragt und auch nicht durch diesen gebaut werden. Für diesen Fall würde sich für die Stadt Meerbusch neben der Tatsache, dass zwei, über mehrere Jahre aufeinander folgende, Baumaßnahmen in der OD Büderich durchgeführt werden müssten, welche die Verkehrsteilnehmer, Bürger und Anwohner stärker als notwendig belasten würden, auch der Nachteil ergeben, dass eine im eigenen Auftrag vergebene Maßnahme aufgrund des geringeren Bauvolumens zu wesentlich höheren Einheitspreisen und damit zu einer höheren Auftragssumme führen würde.

II. Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen:

Vor dem Hintergrund des eingangs geschilderten Sachverhaltes ist es von Seiten der Stadt Meerbusch unerlässlich, die Baumaßnahme durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW durchzuführen zu lassen. Hierzu ist eine konsensfähige Entwurfsplanung von Seiten der Stadt Meerbusch im Rahmen der Ausschusssitzung abzustimmen und diese ggf. mit marginalen Änderungen im Bereich der Nebenanlagen im Anschluss daran schnellstmöglich als Ausführungsplanung durch das planende Ingenieurbüro erstellen zu lassen, damit die erforderlichen Ausschreibungsunterlagen zeitnah übergeben werden können und sich der weitere straffe Terminplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW als federführender Partner der Gemeinschaftsmaßnahme halten lässt.

Einzelne Baumstandorte und Parkbuchten sowie die detaillierte Ausgestaltung und Aufteilung der Nebenanlagen können im Detail noch in der folgenden Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04. Juni 2008 diskutiert und ggf. optimiert werden, die grundsätzliche Führung der Fahrbahn zwischen den Bordsteinen und die Aufteilung des Querschnittes über die Umbauabschnitte müssen hingegen für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen bis zum o.g. Stichtag an den Landesbetrieb Straßenbau NRW übermittelt werden.

Die im Rahmen der noch abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung über die Umgestaltung von Teilen der Ortsdurchfahrt der L137 in Meerbusch-Büderich möglichen Fahrbahnbreiten und Querschnittsgestaltungen, wie zum Beispiel die Anlage von Baumbeeten im Bereich der Parkstreifen sowie die Umgestaltung der Fahrbahn- und Wartebereiche der Bushaltestellen, wurden vorab mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Rheinbahn abgestimmt und die Vorgaben und Anregungen hieraus sind in die Erarbeitung der Planunterlagen von Seiten des planenden Ingenieurbüros eingeflossen.

Lösung:

Die Maßnahmen sollen, wie in der Begründung ausgeführt, beschlossen und umgesetzt werden. Die entsprechend beschriebene Ausbauplanung wird im Rahmen der Ausschusssitzung ausführlich vorgestellt und vorab den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Die noch abzuschließende Verwaltungsvereinbarung wird dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung vorgelegt. Es ist von Seiten des Landesbetriebes Straßenbau NRW vorgesehen, mit den Baumaßnahmen in den Sommerferien zu beginnen.

Kosten / Deckung:

Die Baumaßnahme ist im Auftragssachkonto U 120 011 42 im städtischen Haushalt enthalten.
Die anfallenden Kosten für das planende Ingenieurbüro sind in der Kostenschätzung berücksichtigt worden.

Dieter Spindler